



Hygienekonzept Basketball

Trainingsbetrieb

(ASC 09 Dortmund)
Zusammenfassung

Stand: 18.10.2020

Zusammenfassung Hygienekonzept ASC 09 – Basketball - Trainingsbetrieb

Grundsätze:

- 1) Alle Trainingsteilnehmer*innen müssen das **aktuelle Hygienekonzept** der ASC 09-Basketballer*innen mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) **anerkennen und umsetzen**. Die unterschriebene Anerkennung ist über die Coaches an die Geschäftsführerin Alexandra Puchold im Original zu übermitteln. **Ohne Anerkennung** des Hygienekonzepts ist eine **Trainingsteilnahme ausgeschlossen**.
- 2) Bei akuten **Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht** erfolgt eine umgehende Information über den Coach an den Abteilungsvorstand.
- 3) Die **Dokumentationspflicht** für alle Trainingseinheiten und Zusammenkünfte im Rahmen des ASC 09-Basketballs. Dazu besteht die Möglichkeit sich digital über einen QR-Code einzuloggen oder sich in eine Liste einzutragen. Für die Einhaltung der Dokumentationspflicht zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist der Coach verantwortlich und stellt QR-Code bzw. Liste zur Verfügung. Die Listen sind vom Coach für 4 Wochen aufzubewahren.
- 4) Empfehlung **der Corona-Warn-App**
- 5) **Verzicht auf Trainingsteilnahme bei Rückkehr aus Corona-Risikogebieten** für 14 Tage bzw für 5 Tage mit anschließendem negativen Coronatest
- 6) Teilnahme am **Trainingsbetrieb nur OHNE Krankheitssymptome** erlaubt.
- 7) **max. Trainingsgruppengröße auf 30 Personen** pro Halle / Hallendrittel beschränkt
- 8) **Durchmischung von Trainingsgruppen untersagt** / Trainingsgruppen sind durch heruntergelassene Trennwände abzutrennen.
- 9) **Mindestabstände** (2 Meter), das korrekte Tragen einer **Mund-Nasen-Maske** und die **Vermeidung von Begegnungen** mit anderen entgegenkommenden Sportler*innen sind zu jeder Zeit einzuhalten (Ausnahme beim aktiven Trainingsbetrieb/Kontaktssport).
- 10) **Zuschauer*innen** sind beim Trainingsbetrieb **nicht erlaubt**. Ein Betreten der Halle ist nicht möglich.
- 11) **Personenansammlungen** auch vor den Hallen sind zu **vermeiden**.

Umkleidekabinen / Duscmöglichkeiten:

- 1) **Trainingsteilnehmende** kommen möglichst **umgezogen/ausgerüstet** in die Halle.
- 2) **Sammelumkleiden** können unter Einhaltung der Mindestabstände und mit Tragen einer Mund-Nasen-Maske genutzt werden. Pro Umkleidekabinen sind **max. 6 Personen** erlaubt.
- 3) **Duschen** können unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden. Pro Duschräum (inkl. Vorraum) sind **max. 3 Personen** erlaubt.
- 4) Für die Einhaltung der Regeln in den Umkleide- und Duschräumen sind die Teilnehmenden verantwortlich.

Trainingsdurchführung:

- 1) Ankunft zum Training mit Mund-Nasen-Maske. Ablegen der Mund-Nasen-Maske erst mit aktiver Aufnahme des Trainings erlaubt. Am Trainingsende unmittelbares Aufsetzen der Mund-Nasen-Maske erforderlich. **Mund-Nasen-Maske** wird auf allen Verkehrswegen getragen.
- 2) **Gemeinsamer pünktlicher Treffpunkt** aller Teilnehmenden vor der Halle unter Einhaltung der Mindestabstände und mit Mund-Nasen-Maske.
- 3) Mit Betreten der Halle **Desinfektion** von Händen/Handgelenken und Spielgeräten mit Desinfektionsmitteln, welches die Coaches zu Verfügung stellen (rechtzeitige Nachbestellung über Nicholas Bauhaus)!
- 4) **Grundsätzliche Hygieneregeln** werden während des Trainings möglichst oft eingehalten (Abstände, Sporttaschen, Trinkpausen ...).
- 5) Auf **Begrüßungs-, Verabschiedungsrituale** ist zu verzichten.
- 6) Gemeinsames **Verlassen** der Halle nach Trainingsende mit **Desinfektion** der Hände/Handgelenke und Spielgeräte.



Hygienekonzept Basketball

Spielbetrieb

(ASC 09 Dortmund)

Zusammenfassung

Stand: 18.10.2020

Zusammenfassung Hygienekonzept ASC 09 – Basketball - Spielbetrieb

Grundsätze:

- 1) Die jeweiligen Teams mit ihren Coaches des ASC 09 sind für die **Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts** während der Heimspiele verantwortlich.
- 2) Bei akuten **Krankheitsfällen oder Infektionsverdacht** erfolgt eine umgehende Information über den Coach an den Abteilungsvorstand.
- 3) Die **Anerkennung des Hygienekonzepts** aller Spielbetriebsteilnehmenden muss über die Coaches der Geschäftsführung der ASC 09-Basketballer*innen mit Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) vorliegen. Ohne diese Erklärung ist eine Meldung zum Spielbetrieb nicht möglich.
- 4) Das Tragen einer **Mund-Nasen-Maske** ist für alle Teilnehmenden **dauerhaft verpflichtend**. Lediglich mit Aufnahme der aktiven Spielvorbereitung und der aktiven Spielteilnahme ist ein Ablegen der Mund-Nasen-Maske erlaubt. Der ASC 09 empfiehlt außerdem das Tragen der Mund-Nasen-Maske den Spieler*innen auf der Einwechselbank und den Coaches.

Allgemeine Vorkehrungen:

- 1) **Desinfektionsmittel** werden über die Coaches für die Heimspiele zur Verfügung gestellt. Nachbestellungen erfolgen rechtzeitig von den Coaches an Nicholas Bauhaus.
- 2) Ein **kontaktfreies Begehen** der Hallen auf den Verkehrswegen ist zu ermöglichen. Dazu sollen verschieden Ein- und Ausgänge je nach Begebenheit genutzt werden. Ordner*innen des ASC 09-Heimspielteams kümmern sich um diese Abläufe in Absprache mit den Teams.
Außerdem soll darauf geachtet werden, dass die Hallen von neuen Teams des nachfolgenden Spieles erst dann betreten werden, wenn die Halle von den vorherigen Teilnehmenden vollständig verlassen wurde. Dabei ist auf die Zeit zu achten!
- 3) **Regelmäßige Durchlüftung** ist zu gewährleisten (Halbzeitpause, Warm-up-Phase). Dazu sind Absprachen mit den jeweiligen Hausmeistern zu treffen. Auf die regelmäßige Durchlüftung achten die Ordner*innen des ASC 09 – Heimspielteams in Absprache mit dem jeweiligen Team und den Hausmeistern.
- 4) **Unterschiedliche Räumlichkeiten** sind Schiedsrichter*innen und Teams zuzuweisen. Wenn möglich, 2 Gästeumkleidekabinen, 2 Heimumkleidekabinen, 1-2 Schiedsrichter*innenumkleidekabinen, so dass die **maximale Belegung von 6 Personen** nicht überschritten wird, sonst „Schichtbetrieb“.

Desinfektionspflicht:

Folgende Bereiche werden vor dem Warm-up durch das Heimteam in Absprache mit den Desinfektionsbeauftragten desinfiziert:

- Team- und Auswechselbänke
- Kampfgerichtstisch mit Kampfgerichtsausstattung (Kontaktflächen)
- zu nutzende Umkleieräume (Kontaktflächen)
- Bälle und Spielmaterialien

Dokumentationspflicht:

- 1) Es gilt die **Dokumentationspflicht** für alle am Heimspiel beteiligten Personen und Personengruppen (Spieler*innen, Coaches, Kampfgericht, Schiedsgericht, Zuschauer*innen, Ordner*innen).
- 2) Entsprechend der Personengruppen stellen die Coaches der Heimteams des ASC 09 **Listen bzw. QR-Codes** zur Eintragung der Kontaktdaten zur möglichen Rückverfolgung von Infektionsketten zur Verfügung.
 - Liste (Heimteam) / QR-Code (Tisch Heimspiel *name team*) INKL. Coaches
 - Liste (Gastteam) => wird eigentlich vom Gastteam ausgefüllt an Listenverantwortliche übergeben INKL. Coaches
 - Liste (Schieds- und Kampfgericht) / QR-Code (Tisch Heimspiel Schieds- und Kampfgericht *name team*)
 - Liste (Zuschauer*innen) / QR-Code (Tisch Zuschauer Heimspiel Zuschauer *name team*)
 - Liste (Ordner*innen ASC 09) / QR-Code (Tisch Ordner Heimspiel *name team*)
- 3) Der **Listenbeauftragte** der ASC 09-Teams stellt bei Auswärtsspielen den Heimteams eine vollständige Liste mit allen Teilnehmenden inkl. Unterschrift (Spieler*innen + Coaches) zur Verfügung.

Ablauf Heimspiel:

- 1) **Ankunft und Treffpunkt** der Teilnehmenden vor der Halle mit Mund-Nasen-Maske. Von körperlichen Begrüßungsritualen ist abzusehen. Spieler*innen, die NACH Spielbeginn in der Halle ankommen, sind von der Spielteilnahme ausgeschlossen.
- 2) **Getrennter Einlass** der Personengruppen bei freier Halle durch Ordnerteam des ASC 09 mit **Desinfektion**.
- 3) Die getrennten **Team- und Schiedsgerichtumkleiden** sind nur mit der geringstmöglichen Zeit, mit Mund-Nasen-Maske und unter Einhaltung der Mindestabstände zu nutzen. Die max. Personenzahl beträgt 6 Personen (Schichtbetriebsnutzung). Es dürfen keine Gegenstände und keine Kleidung in den Umkleiden verbleiben. Geringstmögliche Verweildauer in den Umkleiden ist zwingend erforderlich.
- 4) Die **Duschräume inkl. Vorraum** sind von max. 3 Personen gleichzeitig unter Einhaltung eines minimalen Zeitbedarfs zu nutzen.
- 5) Auf die **Durchlüftung** (Dauerlüftung) ist zu achten.
- 6) Vor Aufnahme der aktiven Spielvorbereitung erfüllen die max. 30 Personen des aktiven Spielbetriebes (Spieler*innen, Coaches, Schiedsrichter*innen) die **Dokumentationspflicht** (Listenbeauftragter) und erklären damit ihre Symptom- und Infiziertenkontaktfreiheit innerhalb der letzten 14 Tage.
- 7) Das **Durchmischen bzw. gemeinsame Nutzen** von privatem Material sind zu unterlassen.
- 8) **Unnötiger Körperkontakt** (Jubel etc.) ist zu vermeiden.
- 9) Die **Kampfgerichtstische** werden mit Mindestabstand zueinander und zum Spielfeld vom Heimteam aufgestellt.
- 10) Das Kampfgericht erfüllt vor Aufnahme der Tätigkeit die **Dokumentationspflicht**.
- 11) Das **Kampfgericht** besteht aus **max. 3 Personen** (bei Jugendspielen zusätzlich ein*e Helfer*in möglich), welche dauerhaft eine **Mund-Nasen-Maske** tragen.
- 12) **Kontakt mit Kampfgericht** nur durch Coach und Schiedsgericht unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- 13) Die Personengruppen verlassen nach Spielende getrennt voneinander und unter Einhaltung der Mindestabstände die Halle an den dafür vorgesehenen Ausgängen (Ordner*innen).

Zuschauer*innen:

Die zulässigen Zuschauer*innenzahlen sind ständig an die Vorgaben durch das Land NRW und des WBV entsprechend der Gefährdungstufe anzupassen.

Daher erfolgen immer wieder neue Informationen hierzu vom Abteilungsvorstand an die Coaches, die dann die Infos an ihre Teams und Beauftragten weitergeben.

Mit Stand vom 18.10.2020 gelten zunächst folgende Regelungen:

Die zulässige Anzahl von Zuschauern bei ASC 09-Heimspielen pro Spiel ist wie folgt zu beachten (*Ordner*):

Halle Aplerbeck I – Großfeld (Albrecht-Dürer-Realschule):	40 Zuschauer*innen mit Tribüne komplett + 3 Ordner*innen
Halle Aplerbeck II – Großfeld (GadSA):	18 Zuschauer*innen auf Bänken + 3 Ordner*innen
Halle Hörde II – Großfeld	18 Zuschauer*innen auf Bänken 40 Zuschauer*innen mit Tribüne komplett + 3 Ordner*innen
Halle Gartenstadt – Großfeld	18 Zuschauer*innen auf Bänken + 3 Ordner*innen
Halle Friedrich-Ebert-GS Halle Adolf-Schulte-Schule Halle Hauptschule Gartenstadt Halle Aplerbeck-Mark-GS Drittelhallen der Sporthallen	KEINE Zuschauer bei Seniorenspielen + 3 Ordner*innen 4 volljährige Zuschauer*innen des Gastteams bei Jugendspielen + 3 Ordner*innen

Grundsätze:

- 1) Dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasen-Maske für alle Ordner*innen/Zuschauer*innen.
- 2) Mindestabstände sind immer und überall einzuhalten.
- 3) Eine Durchmischung / Kontaktaufnahme zu anderen am Spielbetrieb beteiligten Personengruppen ist nicht gestattet.
- 4) Ein Übersteigen der Zuschauerzahl ist nicht möglich, überzählige Zuschauer*innen/Ordner*innen müssen sich außerhalb der Halle unter Einhaltung der Mindestabstände aufhalten.
- 5) Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge zu anderen Personengruppen mit Einbahnverkehr.
- 6) Zugang zur Halle nur VOR Spielbeginn mit direkter Einnahme des Sitzplatzes.
- 7) Nach Einnahme des Sitzplatzes sind Toilettengänge bzw. das Verlassen der Halle nur in der Halbzeitpause und nach Ende des Spiels möglich.
- 8) Mit Betreten der Halle kommen die Zuschauer*innen und Ordner*innen der Dokumentationspflicht nach.

Catering:

Ein Catering wird bis auf Weiteres NICHT angeboten.

Ordner*innen:

Die Ordner*innen machen sich mit dem aktuellen Hygienekonzept der Basketballabteilung des ASC 09 vertraut und unterstützen die Heimteams bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Die Ordner*innen erhalten zur besseren Kenntlichmachung eine Ordner*innenweste.

Übersicht der vorwiegenden Aufgaben:

Listenbeauftragte*r:

- Sammeln der Dokumentationslisten für Heimteam, Gastteam, Schiedsrichter*innen, Kampfgericht.
- Verfassen und Übergabe der Dokumentationsliste für das ASC-Team bei Auswärtsspielen.
- Sammeln der weiteren Dokumentationslisten für Zuschauer*innen, Ordner*innen
- Weitergabe ALLER Listen unmittelbar nach Spielende – jedoch spätestens am nächsten Tag – im Original gebündelt an die stellvertretenden Geschäftsführerin Michaela Niepmann (*Bergeshöhe 12 / 44289 Dortmund*).

Supervisor:

- rechtzeitige Organisation der Verantwortlichen bis spätestens drei Tage vor Spieltag für das ASC-Heimspiel
- Weitergabe der Kontaktdaten der einzusetzenden Verantwortlichen für das Heimspiel (Vorname + Name, Anschrift, Handynummer, Emailadresse) an den Coach.

Ordner*innen:

- Organisation von Ein- und Ausgangsregelungen
- Organisation Desinfektion
- Organisation Mindestabstände Zuschauer*innen / Zuschauer*innenplätze
- Organisation Trennung der Personengruppen

Desinfektionsbeauftragte:

- - Organisation Desinfektion

Dokumentationsbeauftragte:

- Organisation der Dokumentationspflicht

Coach:

- allgemeine Organisation
- Check des Verantwortlichenteams
- Ansprechpartner*in für alle helfenden Hände

Grundsätzliche Kommunikation/Umsetzung des Konzeptes

- 1) Der jeweilige Coach ist als Coronabeauftragte*r während der Trainingszeit für die Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung NRW verantwortlich. Dabei prüft er/sie laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen!
- 2) Die Spieler*innen werden von den Coaches und zusätzlich über die Homepage über sämtliche Punkte des Hygienekonzepts informiert.
Die Coaches informieren zusätzlich mit Hilfe dieses Konzeptes die Spieler*innen über die einzuhaltenden Maßnahmen. Diese akzeptieren diese Regeln für alle Trainingsteilnahmen mit ihrer Unterschrift (ggfs. Unterschrift der Eltern).
- 3) Allen Beteiligten ist bewusst, dass es bei Nichteinhaltung der Regeln zu individuellen Strafen durch das Ordnungsamt kommen kann. Ebenso kann es zu Spiel- und Trainingsabbrüchen kommen, wenn die Hygieneregeln nicht eingehalten werden können!
- 4) Die Coaches sind Ansprechpartner*innen für die Sportler*innen und stehen im stetigen Austausch mit dem Abteilungsvorstand.
- 5) Niemand kann Antworten bzw. eine Beratung hinsichtlich gesundheitlicher Fragen geben. Hier verweisen wir auf die zuständigen Gesundheitsämter.
- 6) Ansprechpartner für die lokalen Behörden sind der Abteilungsvorstand Christian Bockelbrink und Jürgen Reckermann.